

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

02.04.2026



Osterfeuer begrüßen den Frühling: Alle Termine im Überblick

(Seite 9)



Händler gesucht: Regionalmarkt startet in die neue Saison

(Seite 1)



Vorbeikommen und mitmachen! Haldensleber Pflanzentauschbörse am 18. April auf dem Postplatz

Regionalmarkt startet in die neue Saison – Weitere Händler gesucht

Am Samstag, 9. Mai, startet der Regionalmarkt in die 2026er Saison. Der beliebte Treffpunkt bietet dann bis September wieder an jedem 1. Samstag im Monat von 9:00 bis 13:00 Uhr auf dem Hagentorplatz saisonale und regionale Produkte und lädt zum Verweilen und Neuigkeiten austauschen ein.

Um das Angebot zu erweitern, sucht das Gewerbeamt noch engagierte Händler, die ihre Produkte zu einem oder mehreren Regionalmarkt-Terminen präsentieren und verkaufen möchten.

Teilnehmer aus der Region, die mit frisch geerntetem Obst und Gemüse aus dem Garten oder mit verarbeiteten Erzeugnissen aus der heimischen Küche das Angebot bereichern wollen, können sich noch anmelden. Gleiches gilt für Standbetreiber, die kunsthandwerklich



oder anderweitig selbst produzierte Dekorationsartikel für Heim und Garten anbieten.

Tische, Bänke und Schirme können bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Interessenten melden sich per E-Mail unter gewerbe@haldensleben.de oder telefonisch unter 03904 / 4792132.

Fundstelle für Jobsuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind.

Die Stadt Haldensleben hat die Stellen **Sachgebietsleitung Informationstechnologie** und **Mitarbeiter/in Standesamt** ausgeschrieben.

Der **KreisSportBund Börde** sucht eine

Pädagogische Fachkraft / Sozialpädagoge / Erzieher. Der **Kinderschutzbund Börde** bietet die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft für die aufsuchende Familienarbeit im ländlichen Raum.

Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse schicken Sie bitte eine E-Mail an kristin.kuppert@haldensleben.de.

Versteigerung von Fahrrädern

Das Bürgerbüro Haldensleben versteigert am Montag, 18. Mai 2026, ab 15:00 Uhr Fahrräder. Interessierte können die angebotenen Räder 60 Minuten vor Beginn der Versteigerung vor dem Bürgerbüro besichtigen. Zur Auswahl stehen diverse Herren-, Damen- und Kinderfahrräder.

Bei den Versteigerungsstücken handelt es sich um gebrauchte Räder, die so versteigert werden, wie sie dem Fundbüro übergeben wurden und für die die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Die einzelnen Fundsachen werden nach ihrem Zustand und ihrer Beschaffenheit sowie der Wahrscheinlichkeit eines Kaufes beurteilt und das Einstiegsgebot

entsprechend festgelegt.

Eine Gewähr, insbesondere für Mängelfreiheit, kann nicht übernommen werden. Die Abgabe der Fahrräder erfolgt ausschließlich gegen Bar- oder EC-Zahlung direkt vor Ort.



Bürgerbüro: Samstagssprechstunden im April und Mai verschoben

Die Samstagssprechstunden des Bürgerbüros im April und Mai 2026 finden nicht wie üblich am ersten Samstag im Monat statt, sondern werden auf Samstag, den 11. April 2026, beziehungsweise auf Samstag, den 9. Mai 2026, verschoben. Das Bürgerbüro ist dann jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Termine für diese Sprechstage können nur telefonisch unter 03904 479 2510 bis 2513 bei den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gebucht werden.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind.

AUSSCHUSSSITZUNGEN:

14. April, 18:00 Uhr

Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss, Sporthalle Zollstraße

15. April, 18:00 Uhr

Schul- und Sozialausschuss, Kids & Co, Waldring 113f

21. April, 18:00 Uhr

Wirtschafts- und Finanzausschuss, Rathaus (Raum 123)

22. April, 18:00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss, Rathaus (Raum 123)

ORTSCHAFTSRÄTE:

13. April, 19:00 Uhr

Satuelle, Feuerwehr

16. April, 19:00 Uhr

Uthmöden, Feuerwehr

20. April, 19:00 Uhr

Süplingen, Büro des Bürgermeisters

27. April, 19:30 Uhr

Wedringen, Dorfgemeinschaftshaus

29. April, 19:00 Uhr

Hundisburg, Restaurant „Mythos“

Tauschen, teilen, feilschen: Pflanzentauschbörse am 18. April

Pflanzen suchen ein neues Zuhause: Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr lädt die Stadt Haldensleben auch 2026 zur Pflanzentauschbörse ein. Am Samstag, 18. April, darf von 9:00 bis 12:00 Uhr auf dem Postplatz gefeilscht und getauscht werden. Hobbygärtner können ihre grünen Schätze, zum Beispiel selbstgezogene Gemüse-

und Obstpflänzchen, Stauden, Blumenzwiebeln, Zimmerpflanzen, Kräuter oder Sämereien mitbringen und tauschen. Jeder, der aus Samen eigene Pflanzen zieht, kennt das: Manche gedeihen so gut, dass man plötzlich zu viele hat. Ober was tun mit der einen Blumenstaude, die man eigentlich nicht mehr auf dem Beet möchte? Zum Wegwerfen

sind die Pflanzen, schon im Sinne der Nachhaltigkeit, viel zu schade. Genau hier setzt die Pflanzentauschbörse in Haldensleben an. Sie möchte Gartenfreunde und Pflanzenliebhaber zusammenbringen, damit sie miteinander tauschen und so den Garten mit neuen Sorten bereichern können.

Die mitgebrachten Pflanzen können auf bereitstehende Tische gestellt werden. Zur besseren Zuordnung wird darum gebeten, die Pflanzen und Sämereien für den Tausch mit dem deutschen oder botanischen Namen zu versehen. Außerdem sollten die Pflanzen getopft oder in geeigneten Behältnissen aufbewahrt mitgebracht werden, damit sie den Transport und das Auspflanzen in das neue Beet sicher überstehen.

Ergänzt wird das Angebot durch einen Informationsstand des Vereins gARTenakademie Sachsen-Anhalt, an dem die Besucher Tipps, Ideen und Ratschläge zum naturnahen Gärtnern bekommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Eintritt ist frei.



ReparaturCafé im EHFA rettet Elektrogeräte vor dem Müll

Da entwickelt sich eine richtige kleine Erfolgsgeschichte: Im Dezember begrüßten die damals drei Ehrenamtler im Mehrgenerationenhaus EHFA den ersten „Kunden“ im ReparaturCafé Haldensleben – ein Exemplar des legendären Rührgerätes RG 28 musste wiederbelebt werden.

Drei Monate später ist der Arbeitstisch prall gefüllt – über 50 Bürger nutzten in den letzten Wochen die Gelegenheit, ein defektes Gerät eventuell reparieren zu lassen. Reparieren statt wegwerfen – immerhin in der Hälfte aller Fälle konnte das Team helfen. Apropos Team: Mittlerweile sind es fünf Tüftler, die das

Projekt der Stadt Haldensleben ehrenamtlich tragen.

„Wir freuen uns sehr, dass das Projekt, das übrigens aus unserer Bausteinaktion ‚Ideen für die Innenstadt‘ stammt, im EHFA realisiert werden konnte und so viel Resonanz findet“, kommentiert Bürgermeister Bernhard Hieber.

Das ReparaturCafé

im EHFA ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.



Tag der Städtebauförderung auf dem Süplinger Berg

Unter dem Motto „Lebendige Orte, starke Gemeinschaften“ finden am



Samstag, 9. Mai, in ganz Deutschland Veranstaltungen statt, die zeigen, wie Städtebauförderung vor Ort wirkt. Auch Haldensleben ist dabei.

Auf dem Süplinger Berg können sich Besucher im Waldring 64A von 9:30 bis 14:00 Uhr auf verschiedene Angebote

von Musik über Beschäftigungen für Kinder bis zu Sportaktivitäten freuen und mitmachen.

Auch das Café Kirschblüte wird eröffnet. Neben Kaffeespezialitäten gibt es hier künftig Kuchen, Gebäck, belegte Brötchen und Mittagsgerichte.



Gartenhighlights und Natur pur: Fotowettbewerb #haldensleben

Der Frühling ist da. Und damit auch die Zeit der tollen Fotomotive. Wie grün unsere Stadt ist und wie nah die Natur – das soll der beliebte Fotowettbewerb #haldensleben der Stadt Haldensleben zeigen. Bis zum 30. September 2026 können Hobbyfotografen ihre besten Natur-Motive einsenden, diesmal in den Kategorien „Gartenhighlights“ und „Natur pur“. Eine fachkundige Jury wird die eingereichten Fotos bewerten. Allein ein Kriterium gilt: Die Fotos müssen in Haldensleben oder Umgebung entstanden sein. Ein Rundflug ab Magdeburg als Hauptpreis und weitere tolle Sachpreise winken den Gewinnern. Alle Infos und Teilnahmebedingungen unter www.haldensleben.de

Ferienkompass 2026: Angebote für Ferienkinder gesucht!



Auch in diesem Jahr stellt die Stadt Haldensleben wieder einen Ferienkompass für die Sommerferien vom 4. Juli bis 14. August 2026 zusammen. Dieser soll möglichst viele und abwechslungsreiche Angebote, Kurse

und Aktivitäten in der Stadt und den Ortsteilen für Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren bündeln und den Ferienkindern somit eine kompakte Übersicht geben.

Unternehmen, Vereine, Institutionen oder Organisationen, die Angebote für Kinder in den Sommerferien geplant haben, können diese kostenfrei im Ferienkompass veröffentlichen.

Die Jugend- und Sportabteilung der Stadt freut sich über entsprechende Informationen per E-Mail an ulf.dreyer@haldensleben.de.

Einsendeschluss ist Donnerstag, 30. April 2026.

Sondervermögen „Infrastruktur“: Land fördert Digitalisierungsprojekte im Landkreis Börde

In Haldensleben ist das erste Geld aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes angekommen: Stellvertretend für den Wirtschaftsraum Mittellandkanal erhielt Bürgermeister Bernhard Hieber von Sachsen-Anhalts Digitalministerin Dr. Lydia Hüskens Mitte März den Förderbescheid.

Die Initiative „Wirtschaftsraum Mittellandkanal“ ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Wolmirstedt, Barleben, Niedere Börde, Calvörde, Flechtingen, Bülstringen, Oebisfelde-Weferlingen und dem Landkreis Börde.

Erklärtes Ziel: Die Region entlang des Kanals digital miteinander zu vernetzen und bekannter zu machen. Kommunale Akteure sollen dafür qualifiziert werden, eine digitale Standortdatenbank effizient zu nutzen, um Verwaltungsprozesse zu verbessern sowie die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Für das Projekt „Digitale Standortkompetenz Wirtschaftsraum Mittellandkanal“ stellt das Land Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von rund 76.000 Euro zur Verfügung.



Kostenlos ins Kino! Film premiere in Magdeburg

Nach anderthalb Jahren Drehzeit ist es soweit: Der Film „I Love You My Narcissist“, der an verschiedenen Orten in Haldensleben und Hundisburg gedreht wurde, feiert seine Kinopremiere. Die Stadt Haldensleben lädt gemeinsam mit den Filmproduzenten Ali und Stefanie Schmahl am Mittwoch, 20. Mai, um 17:00 Uhr zur exklusiven Filmvorführung in das OLi-Kino Magdeburg ein. Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen – der Eintritt ist frei!

In Spielfilmszenen werden die Geschichten von drei Paaren mit jeweils einem narzisstischen Partner erzählt – ergänzt von dokumentarischen Sequenzen und Experteninterviews.

Hampel-Reisen bietet für 10 Euro pro Person einen Bus-Shuttle zur Kinopremiere an. Abfahrt 16:00 Uhr vom Markt. Anmeldung bis 8. Mai per E-Mail an info@hampel-reisen.de oder telefonisch unter 03904 499351.

Rolli-Bad zieht positive Bilanz für 2025

Mehr Gäste, steigende Kurszahlen und eine positive Entwicklung in der Saunalandschaft: Das Rolli-Bad Haldensleben blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück.

Die Besucherzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut sehr erfreulich entwickelt. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 82.065 Gäste im Rolli-Bad begrüßt - ein Plus von 4 Prozent gegenüber 2024. Darunter waren 27.498 Besucher Erwachsene, 13.182 Kinder und Jugendliche sowie 2.668 Familien.

Die Saunalandschaft verzeichnete ebenfalls eine sehr positive Entwicklung. 6.453 Gäste nutzten das Angebot zur Entspannung – ein Zuwachs um mehr als 10 Prozent. Erstmals fanden im Februar, November und Dezember thematische Sauna-Abende mit ganz speziellen

Aufgüssen, besonderen Sauna-Beigaben und einem auf das jeweilige Thema abgestimmten Fingerfood-Buffer statt. Die Resonanz war durchweg positiv – insgesamt nahmen 77 Saunagäste an diesen drei Veranstaltungen teil.

Auch die verschiedenen Kursangebote im Bereich Aqua-Fitness wurden wieder intensiv genutzt. 1.273 Personen nahmen daran teil. Bei den Vereinsmitgliedern wurden 5.748 Trainingseinheiten im Schwimmbecken registriert.

„Nach wie vor erfreuen sich unsere Seepferdchen-Kurse sehr großer Beliebtheit“, erklärt Thomas Ritzmann, Teamleiter des Rolli-Bades. Das belegt auch die Zahl der absolvierten 2.544 Kinderschwimmkurs-Stunden.

Im Rahmen des Sportunterrichtes nutzten 16.112 Schüler der dritten Klassen das

Rolli-Bad für ihr Schulschwimmen. Im Einzugsgebiet Börde sind 42 Schulen vertraglich an das Rolli-Bad gebunden – unter anderem in Gardelegen, Irxleben, Wolmirstedt, Dahlenwarsleben und Erxleben. Mit dieser positiven Entwicklung sieht sich das Team des Rolli-Bades in seiner Arbeit bestätigt und blickt optimistisch auf das laufende Jahr.



Wobau montiert Aufzugsschächte im Waldring 35-37

Die umfassenden Sanierungsarbeiten der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH (Wobau) im Waldring 35-37 schreiten weiter zügig voran. Mitte Februar begann die Montage der neuen Aufzugsanlagen mit dem Einhub der Aufzugsschächte.

Die vormontierten Schachtteile wurden per LKW angeliefert und vor Ort entladen. Mithilfe eines Teleskopkrans hob man die einzelnen passgenauen Komponenten über das sogenannte Treppenauge und ließ sie durch eine Dachöffnung in der Mitte des Treppenhauses millimetergenau ein. Anschließend wurden die Schachtteile von Fachtechnikern zusammengesetzt und sicher verbunden.

Im nächsten Schritt erfolgt der Einhub der Aufzugsanlage. Danach montieren die Techniker sämtliche Aufzugskomponenten zu einem voll funktionsfähigen

Aufzug. Diese effiziente Montageweise ermöglicht es, auch unter räumlich sehr beengten Bedingungen zügig und präzise zu arbeiten.



Mit dem neuen Aufzug wird der Zugang zu den Wohnungen deutlich erleichtert und ein wichtiger Beitrag zur Barrierearmut geleistet.

Das Interesse an den umfassend sanierten 3-Raum-Wohnungen ist sehr hoch und seit Dezember 2025 haben bereits zahlreiche potenzielle Mieter die fertiggestellte Musterwohnung im Waldring 37 besichtigen können.

Interessierte haben die Möglichkeit, telefonisch unter 03904 66440 oder per E-Mail an service@wobau-hdl.de einen individuellen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Auch im Wobau-Servicecenter am Bahnhofplatz 2 vor Ort steht das Service-Team der Wobau für Terminabstimmungen zur Verfügung.

Weitere Infos unter www.wobau-hdl.de/mietangebote/wohnungen-am-waldring-35-37

Kita Wirbelwind erhält Spende für Naturprojekt

Die Kita Wirbelwind in Süplingen erhält Unterstützung für ein besonderes Naturprojekt: Die Stadtwerke Haldensleben GmbH (SWH) und die Veranstaltungs-COM GmbH aus Halberstadt spendeten insgesamt 500 Euro für die Gestaltung von Hochbeeten und die Pflanzung von Beeresträuchern im Hortbereich. Auch im Krippenbereich soll ein kleines Beet entstehen.

Ein Teil der Spendensumme stammt aus dem Verleih der Eislaufhilfen auf der Eis-

bahn, die jedes Jahr im Dezember im Rahmen des Haldensleber Sternemarktes geöffnet ist.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Einnahmen auf 286 Euro, die auf 300 Euro aufgerundet wurden. Die SWH ergänzten den Betrag um weitere 200 Euro.

v.l. Madlen Wille (stellv. Kita-Leiterin),
Jens Ganso (Geschäftsführer der
Veranstaltungs COM GmbH, Detlef Koch
(Geschäftsführer Stadtwerke Haldensleben)



Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 02. April bis 07. Mai 2026

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 02.04. Silvia und Horst Pürschel, Haldensleben
- 03.04. Gabriele und Ronald Sosothe, Haldensleben
- 09.04. Renate und Reinhard Eckl, Haldensleben
- 09.04. Monika und Werner Jachert, Haldensleben
- 15.04. Marita und Harald Pessel, Haldensleben
- 17.04. Bärbel und Jürgen Groß, Haldensleben
- 30.04. Karin und Hartmut Heutling, Hundisburg
- 03.05. Christel und Eckhard Lütke Müller, Haldensleben
- 06.05. Renate und Wolfgang Jülich, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 09.04. Angela und Klaus Lippmann, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 03.04. Berndt Duckhorn, Haldensleben
- 03.04. Gerlinde Schlitte, Haldensleben
- 04.04. Markus Domnick, Haldensleben
- 04.04. Marikka Eberhardt, Haldensleben
- 07.04. Andreas Berg, Wedringen
- 08.04. Bettina Frank, Haldensleben
- 08.04. Matthias Schmidt, Haldensleben
- 10.04. Siglinde Schreinecke, Haldensleben

- 11.04. Barbara Meißner, Haldensleben
- 11.04. Gabriele Trempler, Haldensleben
- 17.04. Sigrid Fehse, Hundisburg
- 18.04. Jürgen Flörke, Haldensleben
- 24.04. Helga Sperl, Haldensleben
- 25.04. Wilfried Merx, Haldensleben
- 27.04. Angelika Schlieper, Haldensleben
- 28.04. Dettlef Fricke, Haldensleben
- 29.04. Petra Fister, Haldensleben
- 29.04. Silvia Meißner, Haldensleben
- 29.04. Rolf Schulze, Haldensleben
- 02.05. Sonja Behrends, Haldensleben
- 06.05. Annegret Wenige, Haldensleben

75. Geburtstag

- 08.04. Ingrid Ahrendt, Süplingen
- 10.04. Fred-Reinhard Handke, Haldensleben
- 11.04. Wilfried Grahn, Haldensleben
- 15.04. Manfred Stautmeister, Haldensleben
- 21.04. Wolfgang Rau, Haldensleben
- 25.04. Marion Lorenzen, Haldensleben
- 28.04. Hartmut Koch, Haldensleben
- 02.05. Vera Meßner, Haldensleben
- 07.05. Ursula Nordmann, Haldensleben

80. Geburtstag

- 04.04. Erich Schünemann, Haldensleben
- 08.04. Evelin Stockhaus, Haldensleben
- 09.04. Heide Jesse, Haldensleben
- 21.04. Christine Kratzenberg, Haldensleben
- 21.04. Sieglinde Zörner, Haldensleben
- 25.04. Edith Wasner, Haldensleben
- 30.04. Elke Grahn, Haldensleben
- 03.05. Paul Schrader, Haldensleben

85. Geburtstag

- 04.04. Klemens Herzig, Haldensleben

- 07.04. Rolf Döring, Haldensleben
- 15.04. Lutz Mewes, Haldensleben
- 15.04. Roland Schaller, Haldensleben
- 17.04. Helga König, Haldensleben
- 18.04. Lothar Gadau, Haldensleben
- 23.04. Dr. Klaus Brüggemann, Haldensleben
- 25.04. Bärbel Müller, Haldensleben
- 26.04. Monika Krawczyk, Haldensleben
- 28.04. Gerd Laudon, Süplingen
- 01.05. Gerd Griese, Haldensleben
- 01.05. Edelgard Pieper, Haldensleben
- 04.05. Margrit Krack, Haldensleben
- 06.05. Margret Franke, Haldensleben
- 07.05. Kurt Arlt, Haldensleben

90. Geburtstag

- 02.04. Kurt Riecke, Haldensleben
- 04.04. Gertrud Schmerer, Haldensleben
- 06.04. Hans-Jürgen Heinemann, Haldensleben
- 12.04. Hannelore Döring, Haldensleben
- 16.04. Elisabeth Schirmer, Haldensleben
- 23.04. Günter Buhtz, Hundisburg
- 25.04. Magdalene Gaube, Haldensleben

95. Geburtstag

- 08.04. Lieselotte Ketzner, Haldensleben
- 13.04. Annemarie Harbich, Haldensleben
- 04.05. Ewald Heutling, Hundisburg
- 04.05. Theresia Mackedanz, Haldensleben
- 04.05. Dr. Dorothea Smolian, Haldensleben

Marktplatz

Lustige Grundschulolympiade am Samstag, 25. April, 10:00 bis 12:00 Uhr

Teebeutelweitwurf, Wettnageln, Erbsenspucken, Nasenballonlauf, Memory oder Puzzeln – bei der „Lustigen Grundschulolympiade“ am Samstag, 25. April, schicken die Grundschulen Gebrüder Alstein, Otto Boye, Erich Kästner und Johanne Nathusius ihre Mannschaften ins Rennen. An 16 verschiedenen Stationen, die auf dem

Markt aufgebaut sind, ist mal Geschick, mal Glück und mal Köpfchen gefragt. Ab 10:00 Uhr gehen die Teams für ihre Schule auf eine spannende Punktejagd. Auf die beste Mannschaft wartet der Siegerpokal.



Rollis Flohmarkt fällt aus

Aus organisatorischen Gründen muss der für Samstag, 9. Mai, geplante Flohmarkt auf der Hagenstraße leider ausfallen. Der Termin am Samstag, 12. September, findet statt. Privatpersonen können sich ab Montag, 3. August, per E-Mail an marketing@haldensleben.de für einen Stand anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.



Schloss Hundisburg

Messe Gartenträume von Freitag, 24. bis Donnerstag, 26. April, 10:00 bis 18:00 Uhr

Die dreitägige Messe ist das Ausflugsziel für viele Gartenbegeisterte in und um Haldensleben.

Gartenliebhaber und Naturfreunde können auf einer Ausstellungsfläche von 35.000 Quadratmetern Inspirationen

und aktuelle Entwicklungen, Pflanzen und Blumenzwiebeln, ausgefallene Gestaltungsideen und Dekorationen, Outdoor-Technik und -Möbel, Beratung von Gartenprofis, nützliche Werkzeuge und vieles mehr entdecken.

Mit Pflanzenarzt

René Wadas



Rund neunzig internationale und nationale Aussteller bieten den Besuchern fachkundige Beratung, mit Pflanzen, Gartentrends, Technik, Möbel und kreative Gestaltungsideen. René Wadas, gelernter Gärtnermeister und Exklusivpartner der Gartenträume, praktiziert seit 25 Jahren als europaweiter Pflanzenarzt. Mit seiner langjährigen Erfahrung in Funk und Fernsehen und seinem Expertenwissen, was Pflanzen angeht, steht er den Besuchern in Hundisburg mit Rat und Tat zur Seite. Zur kostenfreien Pflanzensprechstunde können Gartenfreunde Pflanzen, deren Blätter oder Fotos mitbringen. Außerdem nimmt er gemeinsam mit Ausstellern Platz auf der „René Wadas Gartenbank“ und tauscht sich hier zu verschiedenen Gartenthemen aus.



Fotos: © Patrice Kunte

Festplatz Masche Maifeuer **am Donnerstag, 30. April, 20:00 Uhr**

Zum traditionellen Maifeuer der Stadt Haldensleben sind auch in diesem Jahr wieder alle herzlich eingeladen, gemeinsam den Winter zu verabschieden und den Wonnemonat Mai stimmungsvoll willkommen zu heißen.

Der festliche Abend beginnt um 20 Uhr mit dem feierlichen Aufstellen des Maibaumes. Musikalisch begleitet wird dieser Brauch von der Sattueller Blaskapelle, die mit zünftigen Klängen für eine besondere Atmosphäre sorgt.

Bevor die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr das große Maifeuer entzünden, sorgt die Schützengilde 1485 mit mehreren Böllerschüssen aus ihren Kanonen für einen eindrucksvollen Auftakt. Im Anschluss rückt das lodernde Feuer als strahlender und wärmer

Mittelpunkt des Abends in den Fokus und lädt zum Verweilen ein.

Für beste Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt: Ein DJ-Team begleitet den „Tanz in den Mai“ mit passender Musik und schafft eine ausgelassene Stimmung bis in die späten Abendstunden.

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Verschiedene Getränke und Speisen sorgen dafür, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Ein besonderes Highlight bietet die Jugendfeuerwehr: Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf frisch zubereitetes, knuspriges Stockbrot freuen.

Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend für die ganze Familie – voller Tradition, Gemeinschaft und frühlingshafter Stimmung!

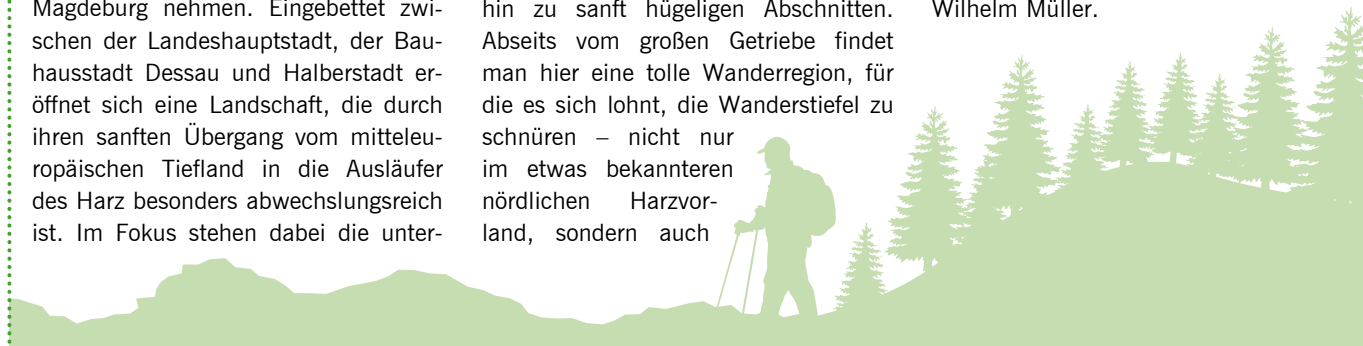


KulturFabrik Haldensleben Bildvortrag: „Wandern rund um Haldensleben“ **am Mittwoch, 06. Mai, 19:00 Uhr**

Natur, Ruhe und überraschende Perspektiven stehen im Mittelpunkt des Abends rund um die vielfältigen Wanderlandschaften der Region. In ihrem aktuellen Wanderführer will die Autorin Britta Schulze-Thulin das Publikum mit auf eine Entdeckungsreise durch die Gebiete rund um Haldensleben und Magdeburg nehmen. Eingebettet zwischen der Landeshauptstadt, der Bauhausstadt Dessau und Halberstadt eröffnet sich eine Landschaft, die durch ihren sanften Übergang vom mitteleuropäischen Tiefland in die Ausläufer des Harz besonders abwechslungsreich ist. Im Fokus stehen dabei die unter-

schiedlichen Naturräume der Region: die Börde mit ihren fruchtbaren Böden, die Mittelelbe, der Westliche Fläming, die Colbitz-Letzlinger Heide und das nördliche Harzvorland. Dieses Zusammenspiel sorgt für eine bemerkenswerte landschaftliche Vielfalt – von weiten Ebenen über lichte Wälder bis hin zu sanft hügeligen Abschnitten. Abseits vom großen Getriebe findet man hier eine tolle Wanderregion, für die es sich lohnt, die Wanderstiefel zu schnüren – nicht nur im etwas bekannteren nördlichen Harzvorland, sondern auch

in den Umgebungen von Haldensleben und Magdeburg, die noch Geheimtippcharakter haben. Dass in der Region echtes Wanderpotenzial verborgen liegt, erkannte bereits ein Dessauer: Das bekannte Wanderlied „Das Wandern ist des Müllers Lust“ stammt von dem Dichter Johann Ludwig Wilhelm Müller.



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestr. 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

dienstags

15:00 Uhr Schach in der Bibliothek für Anfänger und Fortgeschrittene mit Richard Ludwig und Arthur Sauter

mittwochs

16:00 Uhr Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz (für Kinder von 6 bis 11 Jahren), Anmeldung erbeten, Kursgebühr: monatlich 20 Euro

donnerstags

14:30 Uhr Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

16:00 Uhr Kurze Lesung für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Kinderbibliothek

Do., 09. April, 16:00–19:30 Uhr

Blutspende des DRK/NSTOB

Do., 16. & 30. April

14:30 Uhr Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels

16:00 Uhr Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde

Di., 21. April, 15:30 Uhr

„Willkommen sei der Frühling!“

Upcycling aus Eierkartons, für Kinder ab 7 Jahren, Materialien werden gestellt, Anmeldung erforderlich!

Mi., 22. April, 18:30 Uhr

Philosophischer Salon mit Janina Otto
Thema: „Recht des Stärkeren“

Fr., 24. April, 19:30 Uhr

Lilo Wanders live:

„Waren Sie nicht mal Lilo Wanders?“

Das Programm mit den Fragezeichen

VVK: 22 Euro (ermäßigt: 20 Euro)

AK: 25 Euro (ermäßigt: 23 Euro)

Di. 28. April

10:15 Uhr Büchertreff am Vormittag**18:00 Uhr** Treffpunkt Büchersofa**19:00 Uhr** FabrikKino

„Ich bin ich – ich bin mehr als eine Diagnose“ Dokumentation, D, 2024, 60 Minuten, FSK: 12 Jahre, Eintritt: frei (Vor der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, regionale und überregionale Informationen rund um das Thema psychische Gesundheit zu erhalten.)

Do., 30. April

18:00 Uhr Vereingemachtes: Vereine brauchen Raum, wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus. Voranmeldung bei Gruppen über zehn Personen

18:00 Uhr Quatsch-Cafe, Deutsch im Alltag, Einladung für Fremdsprachler in lockere Gespräche einzutauchen

Mi., 06. Mai, 19:00 Uhr

„Wandern rund um Haldensleben“

Bildvortrag mit Britta Schulze-Thulin

Eintritt: 3 Euro

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags

15:30 Uhr Selbsthilfegruppe

„Insel der Hoffnung“

15:30 Uhr Frauensportgruppe**17:00 Uhr** Eine-Welt-Chor

mittwochs

09:30 Uhr AWO Krabbelgruppe**13:00 Uhr** Kartenspieler**13:00 Uhr** Reparaturcafe**14:00 Uhr** Alltagstraining ab 60**17:00 Uhr** Kinderschach**19:00 Uhr** Männerchor

donnerstags

09:00 Uhr Yoga**17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe

„Gemeinsam stark“

Di., 14. April, 09:00 Uhr

Frauenfrühstück

Di., 14. & 28. April, 14:00 Uhr

Malteser Seniorencafe

Fr., 24. April, 10:00 Uhr

Kreativgruppe

Do., 30. April, 14:30 Uhr

Opferberatung Weißer Ring

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik**14:00 Uhr** Treffen der Rommé-Spieler**17:00 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe

„Lichtblicke“

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60**14:00 Uhr** Treffen der Kreativgruppe (Handarbeit u.v.m.)**14:00 Uhr** Treffen der Skatspieler**14:00 Uhr** Karten- und Brettspiele**14:00 Uhr** öffentliche Chorprobe der „Heidelerchen“

mittwochs

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen**10:00 Uhr** Seniorentanzangebote Ü70

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz Ü60

Markt

Sa., 25. April, 10:00–12:00 Uhr

Lustige Grundschulolympiade

Töpferei Stache

Lange Straße 87, ☎ 03904 7059947

E-Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich – Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten. In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig.

Kirche „Sankt Marien“

Magdeburger Str. 9, Haldensleben

Di.–Fr., 1. Mai bis 31. Oktober

10:00 bis 18:00 Uhr

Offene Kirche

Hundisburg
St. Andreaskirche

Kirchstraße, ☎ 03904 44104

Di.–So., 1. April bis 31. Oktober

10:00 bis 17:00 Uhr

Offene Kirche

Jugendclubs

Club Wedringen

Mo. bis Fr., 14:00–18:00 Uhr

Club Uthmöden

Mo. und Fr., 14:00–18:00 Uhr

Jugendmühle Althaldensleben

Mo. und Fr., 13:30–20:00 Uhr

Der Club

Di. bis Fr., 14:00–20:00 Uhr

CVJM

Mo. bis Do., 14:00 bis 19:00 Uhr

Fr., 15:00 bis 19:00 Uhr

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte

Waldring 113 f, ☎ 03904 64538

mittwochs

TANZKURSE

14:00 Uhr Showtanz & Ballett (ab 6 J.)**15:00 Uhr** Hip Hop Boys (ab 8 J.)**16:00 Uhr** Funky Jazz Teens (ab 11 J.)**17:00 Uhr** Modern Dance Teens (ab 11 J.)

Mo., 02. April, 14:00–18:00 Uhr

Osterfest

KVHS Börde

Warmisdorfer Str. 20, ☎ 03904 7240-7261

Di., 14. April, 16:30–17:15 Uhr

ZUMBA® Kids

Di., 14. April, 17:00–18:30 Uhr

Fotokurs: Auf Motivsuche

Sa., 18. April, 10:00–15:15 Uhr

Erste Schritte mit der Nähmaschine

Di., 28. April, 08:30–15:30 Uhr

Bildungstag mit Excel

Mo., 04. Mai, 09:00–15:45 Uhr

Bildungstag mit Textverarbeitung Word

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr

14:00–17:00 Uhr

So. 10:00–12:00 Uhr

14:00–17:00 Uhr

Hundisburg

Schloss Hundisburg

Schloss 1, ☎ 03904 44 265

E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de

sonntags

14:00 Uhr

Öffentliche Schlossführung, Treffpunkt am Schlossladen, Eintritt: 5 Euro

14:00–17:00 Uhr

Ausstellungsräume geöffnet, zusätzlich an folgenden Tagen

am 06., 24., 25. April und 1. Mai

Sa., 18. April, 15:00 Uhr

Programmvorstellung der 34. Sommer-MusikAkademie, Anmeldung bis 10. April

Fr., 24. April bis So., 26. April

10:00–18:00 Uhr

Freiluftmesse: „Gartenträume“ Rund neunzig Aussteller präsentieren Pflanzen, Gartentrends, Technik, Möbel und kreative Gestaltungsideen.

Sa., 09. Mai, 20:00 Uhr

„Irischer Abend mit Vinterfolk“

Die junge Irish Folk Band bringt mit schwungvollen Tunes die irische Lebensfreude nahe. Die fünf Studierenden der Musikhochschule Lübeck begeistern durch virtuoses Spiel auf traditionellen irischen Instrumenten: Fiddle, Thinwihistle, Irish Flute, irische Rahmentrommel Bodhrán, Spoons, irische Harfe, Gitarre und Bouzouki.

VVK: 18 Euro, AK: 20 Euro

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags bis freitags 10:00–16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung ab acht Pers.

So., 12. April, 10:00–17:00 Uhr

Tag der Industriekultur – Eröffnung der Sonderausstellung: „Das Drahtseil“

Bergbaumuseum Pfbiram gastiert in der Ziegelei und gibt Antworten auf Fragen rund um das Drahtseil, Gruppenführungen, Feldbahnfahrten, Kreativarbeiten mit Ton, Selbstversuch Handstrichziegel

Einhorn

Bülstringer Str. 12, ☎ 03904 710740,

E-Mail: das-einhorn@web.de

Fr., 17. April, 10:30 Uhr

Auf der Suche nach dem Einhorn – Zauberverhafter Rätsel- und Gruppenvormittag

Mo., 27. April, 18:00 Uhr

ProWin Party im Café Einhorn – mit Simone, tolle Tipps rund um den Haushalt

Kreis- und Stadtarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 08:00–12:00 Uhr

und 13:00–15:00 Uhr

oder nach Vereinbarung



Osterfeuer

Sa., 04. April

18:00 Uhr Hundisburg (Steinbruch) mit Feier der Osternacht hinter dem Bolzplatz ab 21:00 Uhr

19:00 Uhr Uthmöden (Alter Bahnhof)

19:00 Uhr Süplingen (Alte Schmiede)

19:00 Uhr Bodendorf (Ortseingang aus Süplingen)

20:00 Uhr Satuelle (Festplatz)

Festplatz Masche

Do., 30. April, 20:00 Uhr

Maifeuer

Satuelle

Do., 30. April, 19:30 Uhr

Maibaum (Vorplatz Kirche)

Uthmöden

Sa., 30. April, 18:00 Uhr

Maibaum

Fr., 01. Mai, 13:00 Uhr

Maiturniere Volleyball, Tischtennis, Boule auf der Festwiese

Wedringen

Sa., 25. April, 17:00 Uhr

Maibaum (Dorfgemeinschaftshaus)

Süplingen

Geführte MTB-Touren

Streckenplanung erfolgt witterungsbedingt kurzfristig,

Startpunkt und Ziel: Sportplatz Süplingen, Helm empfehlenswert!

Um Anmeldungen wird gebeten unter:

☎ 0176 47155336

Jedermann Tour

Sa., 04. April, 14:00 Uhr

Sa., 18. April, 14:00 Uhr

Mit Kaffee- und Kuchenpause

Distanz: cirka 50 Kilometer

Sportliche Runde

Sa., 11. April, 13:30 Uhr

Sa., 15. April, 13:30 Uhr

Distanz: cirka 45 Kilometer

Tagestour

Sa., 02. Mai, 10:00 Uhr

Haldensleben-Oebisfelde-Haldensleben

Distanz: cirka 80 Kilometer

PedalPower Börde

www.boerde-bike-touren.de

☎ 0152 55941592

Sa., 11. April, 10:00 Uhr

Saisonauftritt

Bahnhof – Althaldensleben – Landschaftspark – Ruine Nordhusen – Wellenberge

– Nordgermersleben – Holunderradweg – Weißer Schacht – Radfahrerkerche Sankt

Godeberti in Bebertal – Haldensleben

Treffpunkt Bahnhof Haldensleben

Distanz 30 Kilometer

Gebühren: 4 Euro / Mitglieder 2 Euro

Rassegeflügelzuchtverein Roland e. V.

Bornsche Straße 7a

Sa., 25. April, 09:15–11:15 Uhr

Traditionelles Hähnnewettkrähen

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

Psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

Do., 30. April, 14:30–17:30 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft
Hausarztpraxis,

Dr. med. Ulrike Grothjohann

Gerikestraße 4, Haldensleben

Information/Anmeldung unter

☎ 0391 569 38 800, www.sakg.de

Sprechtag der Behörde des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mi., 08.04. 10:00 bis 16:00 Uhr

Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude

Raum „Ohre“ Bornsche Straße 2

(Anmeldung: ☎ 0391 560 1505)

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet in den folgenden Zahnarztpraxen an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten in deren Zahnarztpraxen statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Zeiten ist gewährleistet.

03.04./04.04.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6,
Rätzlingen, ☎ 039057 98988

05.04./06.04.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

11.04./12.04.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

18.04./19.04.

ZÄ C. Märten, Haldensleber Str. 46,
Calvörde, ☎ 039051 988777

25.04./26.04.

ZA H. Schrader, Waldring 105,
Haldensleben, ☎ 03904 42158

01.05.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr. 16,
Haldensleben, ☎ 03904 71131

02./03.05.

Dr. B. Düerko, Nachthutstr. 6,
Haldensleben ☎ 03904 71580

Alle aktuellen zahnärztliche

Bereitschaftsdienste im Bördekreis:

www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

02.04.

TÄ Heilgtag, Siestedt, ☎ 039061 2365

03.04 bis 09.04.

TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

10.04. bis 16.04.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

17.04. bis 23.04.

Dr. Fürst,
Angern, ☎ 039363 97652

24.04. bis 30.04.

DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205

01.05. bis 07.05.

TA Ferchland Walbeck
☎039061-986467 (nur Kleintiere) /
☎0160-5445679 (nur Großtiere)

Tierheim: ☎ 039058 3012

APOTHEKEN

02.04., 05.04., 25.04., 30.04.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

03.04., 08.04., 20.04., 03.05.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

04.04., 07.04., 18.04., 02.05.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

04.04., 07.04., 13.04., 19.04.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

06.04., 17.04., 29.04.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

09.04., 21.04., 04.05.

Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

10.04., 22.04., 05.05.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

11.04., 23.04., 06.05.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

12.04., 24.04., 07.05.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

13.04., 19.04., 08.05.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

14.04., 26.04.

Lindenpark-Apotheke,
39326 Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

15.04., 27.04.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

16.04., 28.04., 01.05.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

25.04., 02.05., 08.05.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ 039051 256

Beratungsmobil der Verbraucherzentrale

Mi., 08.04., 10:00–16:00 Uhr

Di., 21.04., 09:30–13:30 Uhr

Markt

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)

☎ 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228726

Elektro:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

WBG Blitz-Rohrreinigung
☎ 0391 728080

Schlüsseldienst:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112,
☎ 03904 42315

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

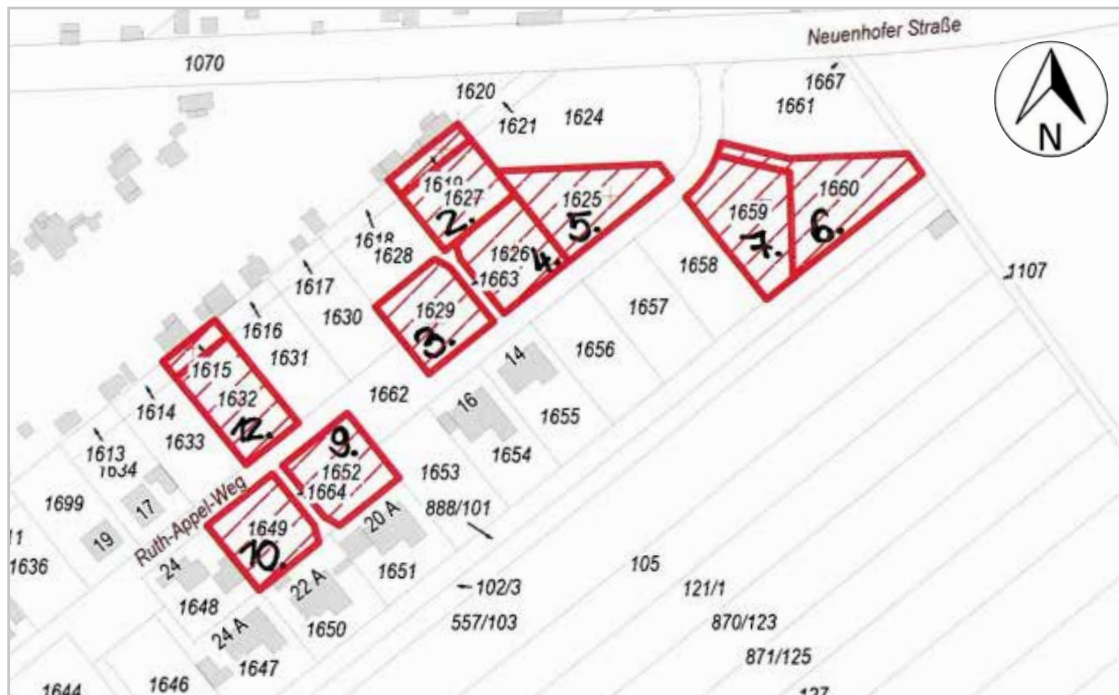
☎ 0159 06701287

Ausschreibung

Familien Willkommen! Attraktive Baugebiete

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Ruth-Appel-Weg in Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

2. Flurstücke **1619 und 1627** in Größe von insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **801 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.964,95 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.271,85 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.064,05 €**.
12. Flurstücke **1615 und 1632** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.



Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 15.04.2026 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Ausschreibung

Ideal für aktive Familien – Baugrundstück mit Nähe zum Sportplatz

Ein Grundstück auf dem Familienwünsche wachsen können – heute und in Zukunft
Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an:



Mustergrundstück

Nur noch 2 Grundstücke in der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, verfügbar:

2. Flurstück **2950** in Größe von gesamt **730 m²**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.

4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.

Dieses Baugrundstück bietet die ideale Grundlage für ein modernes Familienleben. In unmittelbarer Nähe zu einem Sportplatz gelegen, überzeugt das Grundstück durch eine lebendige, zugleich familienfreundliche Umgebung.

Kinder und Jugendliche profitieren von kurzen Wegen zu Sport- und Freizeitangeboten, während Eltern die gute Infrastruktur schätzen. Die Lage eignet sich ideal für Familien, die Wert auf Bewegung, Gemeinschaft und ein aktives Miteinander legen.

Der Bauplatz bietet ausreichend Raum für ein Einfamilienhaus mit Garten und ermöglicht eine individuelle Gestaltung des zukünftigen Zuhauses. Schulen, Kindergärten sowie weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind gut erreichbar.

Der nahegelegene Wald bietet Erholung und Bewegung – ideal zum Abschalten vom Alltag.

Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 15.04.2026 bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Ausschreibung

Einzigartiges Wohnen in der Roland-Stadt

Sie suchen ein Baugrundstück? Sie wollen Geborgenheit und dennoch gut angebunden sein? Die Stadt Haldensleben bietet ein besonders gelegenes und geschnittenes Baugrundstück im



Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben

1 Baugrundstück mit einer Größe von **533 m²** an.

Das Grundstück eignet sich besonders für die Bebauung mit einem **Tiny House, Mikrohaus** oder **kleinen Einfamilienhaus**.

Die Umgebung ist geprägt von einer stabilen Wohnstruktur, verlässlicher Infrastruktur sowie einer angenehmen und sicheren Nachbarschaft. Ein Grundstück zum zu Hause fühlen!

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 15.04.2026 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 12.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschlussvorlage HA 043-H(VIII.)/2026
Annahme einer Zuwendung in Form vom Sponsoringvertrag für das Altstadtfest vom 29.08. bis 31.08.2025
- Beschlussvorlage HA 041-H(VIII.)/2026
Verleihung des Rolandschwertes 2026

Haldensleben, den 13.03.2026




Hieber

Bekanntmachung über die öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend bezeichneten Fundsachen öffentlich versteigert werden. Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Dazu gehören:

Diverse Herren-, Damen- und Kinderfahrräder

Die Versteigerung findet am 18.05.2026, ab 15:00 Uhr vor dem Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben statt. Die Fundsachen können eine Stunde vor Versteigerungsbeginn besichtigt werden.

Sonstige Bedingungen

Die Fundsachen werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Bieter mit dem höchsten Gebot ist an sein Gebot gebunden, zur Entrichtung des Gebotsbetrages und zur Abnahme der Fundsache verpflichtet. Dies gilt auch, wenn für mehrere Fundsachen jeweils das höchste Gebot abgegeben wird. Die Abgabe der Fundsache erfolgt ausschließlich gegen Bar- oder EC-Zahlung. Über den Erwerb der Fundsache wird eine Bestätigung ausgestellt.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Empfangsberechtigten werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte gemäß § 980 BGB bis zum 16.05.2026, 12:00 Uhr, anzumelden. Nachträglich angemeldete Rechte erlöschen am Tage der Versteigerung.

Ansprechpartner

Stadt Haldensleben
Bürgerbüro/Fundbüro
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 479-2510 bis 2513
Fax: 03904 479-2599
Mail: buergerbuero@haldensleben.de

Haldensleben, den 16.03.2026




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 19.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf Antrag des Stadtrates Bodo Zeymer –
Die Umbenennung der Sporthalle Zollstraße zur „Atti - Plewa - Sporthalle“
- Eine Bürgerbefragung zur Errichtung eines Windparks in der Gemarkung Hundisburg nicht durchzuführen
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
- Eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger zur Errichtung eines Solarparkes entlang der Kreisstraße nach Bülstringen K 1653 in Größe von 45 ha nicht durchzuführen
- Aufhebung der „Satzung über die Gewährung von Zuwendungen an Familien für den Erwerb eines im Eigentum der Stadt Haldensleben befindlichen Grundstücks zur Errichtung eines selbst genutzten Eigenheimes“
- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Haldensleben-4. Fortschreibung
- Erstellung einer Prioritätenliste zur Verteilung des Sondervermögens
- Beschluss zur Weiterleitung der Zuweisungen des Landkreis Börde und des Landes Sachsen-Anhalt
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 09.12.2025 für den integrativen Hort Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 09.12.2025 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 09.12.2025 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 09.12.2025 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 21.01.2026 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 21.01.2026 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 21.01.2026 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 21.01.2026 für den integrativen Hort an der Förderschule Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung vom 29.01.2026 für die Johanniter Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben - Sondernutzungssatzung -
- Beschluss zu einer Personalangelegenheit

Haldensleben, den 20.03.2026



H i e b e r
Bürgermeister



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2026 den Entwurf der 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange laut § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (BV 108-(VIII.)/2026).

Anlass und Ziele der Planung

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan erlangte nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 seine Wirksamkeit und wurde mit Bekanntmachung vom 19.03.2021 um die Ortschaft Süplingen ergänzt. Die Bedarfsberechnungen für die Ausweisung von Bauflächen basieren auf einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier insbesondere aufgrund der rapide steigenden Nachfrage des Einsatzes erneuerbarer Energien gegeben. Weitere Änderungserfordernisse betreffen die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den demographischen Wandel sowie die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie. Zusätzlich sind redaktionelle Änderungen aufgrund der Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13a und § 13b BauGB und bisher vollzogener Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen. Bezüglich der Einwohnerentwicklung lässt sich feststellen, dass aktuelle Einwohnerprognosen von einem deutlich geringeren Umfang des Wohnerrückgangs als im Jahr 2013 prognostiziert ausgehen. Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Eigenbedarf an Wohnbauflächen je Ortschaft ermittelt und neue Wohnbauflächen bedarfsgerecht dargestellt. Ergebnis dieses 14. Änderungsverfahrens soll ein aktueller Flächennutzungsplan sein, dessen Inhalt aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen einen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 beinhaltet.

Folgende Bereiche des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben werden im 14. Änderungsverfahren geändert:

- Änderungsbereich Nr. 1: Verlagerung der Wohnbaufläche Schulzenberg in Süplingen von der Westseite auf die Ostseite
- Änderungsbereich Nr. 2: Erweiterung der Wohnbauflächen östlich des Schackensleber Weges und an der ehemaligen Turmwindmühle in Hundisburg
- Änderungsbereich Nr. 3: Erweiterung der gemischten Baufläche Zum Kanal in Wedringen
- Änderungsbereich Nr. 4: Erweiterung der gemischten Baufläche Bülstringer Straße in Haldensleben
- Änderungsbereich Nr. 5: Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Bereich der ehemaligen Milchviehanlage in Satuelle
- Änderungsbereich Nr. 6: Verlagerung der gewerblichen Optionsfläche für Großbetriebe Wedringen Nordost auf Flächen nördlich der Ohre östlich der B 71 mit der Zielsetzung einer Vermeidung weiterer Belastungen für die Ortschaft Wedringen
- Änderungsbereich Nr. 7: Darstellung einer Sonderbaufläche Tourismus für den Bereich der geplanten Entwicklung am Canyon in Süplingen
- Änderungsbereich Nr. 8: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen südöstlich von Satuelle
→ dieser Änderungsbereich entfällt
- Änderungsbereich Nr. 9: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen nordöstlich von Satuelle
- Änderungsbereich Nr. 10: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen östlich von Uthmöden
- Änderungsbereich Nr. 11: Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen östlich vom Hungerwinkelgraben → dieser Änderungsbereich entfällt

- Änderungsbereich Nr. 12: Darstellung einer entsprechend der Leitlinie für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu gliedernde Sonderbaufläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen nördlich und südlich der Bülstringer Straße westlich von Haldensleben
- Änderungsbereich Nr. 13: Erweiterung der gemischten Baufläche Hundisburg am Fischerufer
- Änderungsbereich Nr. 14: Verlagerung der Wohnbauflächenentwicklungsfläche Bodendorf südlich des Altenhäuser Weg und an den Ostrand der Ortslage an der Dorfstraße
- Änderungsbereich Nr. 15: Entfall der Entwicklungsflächen für das Burgbauprojekt Hundisburg

Der Entwurf der 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom

15.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026

über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/haldensleben/startseite> veröffentlicht und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben nicht von Bedeutung ist.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwänden ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen (Planungsbüro Funke, Irxleben) mit Aussagen zu Bestand und Bewertung der folgenden Schutzgüter:

- o Mensch
- o Artenschutz und Biotope
- o Boden
- o Wasser
- o Landschaftsbild
- o Klima/Luft
- o Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 28.10.2024 bis einschließlich 03.12.2024 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt / Thema
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	10.12.2024	- Hinweis zur Lage des Änderungsbereiches Nr. 7 im Vorranggebiet Nr. XIX „Flechtlinger Höhenzug“ bzw. im LSG „Flechtlinger Höhenzug“ - Hinweis auf Einstufung des ehemaligen Steinbruchs als geschütztes Biotop - Hinweis auf Lage der Änderungsbereiche 8, 9 und 10 im Vorranggebiet für Wassergewinnung „Colbitz-Letzlinger-Heide“

Landkreis Börde	26.11.2024	<p><u>Natur- und Umweltamt</u></p> <p><i>SG Abfallüberwachung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Anzeigepflicht von Bodenverunreinigungen sofern Verdachtsmomente bestehen <p><i>SG Naturschutz und Forsten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedenken bezüglich Lage des Änderungsbereiches Nr. 7 im LSG „Flechtinger Höhenzug“ - der Biotopverbund im Änderungsbereich 11 entlang des Hungerwinkelgrabens ist zu erhalten - Hinweis auf Lage des Änderungsbereiches Nr. 13 am Rand des Tals der Beber → FFH-Vorprüfungspflicht - Lage der Nachthufe auf Niedermoor - Hinweis auf Einhaltung Abstand baulicher Anlagen zu Wald von 30 m - Hinweis auf Lage von Wald (teilweise) im Änderungsbereich 7 → Waldumwandlung - Hinweis zur Lage des Änderungsbereiches Nr. 7 im LSG „Flechtinger Höhenzug“ - Hinweis auf Einstufung des ehemaligen Steinbruchs als geschütztes Biotop <p><i>SG Wasserwirtschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser - Hinweis auf Anzeigepflicht von Bohrungen und Brunnen - Hinweis auf mittlere bis geringe Gschütztheit des Grundwassers und Genehmigungspflicht von Grundwasserabsenkungen - Hinweis auf Erlaubnisvorbehalt von Gewässerbenutzungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG - Hinweis auf Lage von Teilen des Planungsgebietes in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Haldensleben
Landesverwaltungsamt	12.11.2024 29.11.2024	<p><i>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Lage des Änderungsbereiches Nr. 7 im LSG „Flechtinger Höhenzug“ - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts <p><i>Referat Wasser</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Lage des Änderungsbereiches 4 in Zone III des Wasserschutzgebietes Haldensleben
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	10.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Lage der Änderungsbereiche 4, 5 und 8-11 im Vorranggebiet für Wassergewinnung
Abwasserverband Haldensleben	03.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zum Umgang mit Schmutz- und abflusswirksamen Niederschlagswasser
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	18.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf A-/E-Maßnahmen und das Flurbereinigungsverfahren „Ortsumfahrung Wedringen B 71“
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte	13.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf A-/E-Maßnahmen im Zuge des planfestgestellten Vorhabens „Ortsumfahrung Wedringen B 71“
Landesamt für Geologie und Bergwesen	27.11.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Überschneidung des Geltungsbereichs mit dem Bergwerkseigentumsfeld „Zielitz II“ (Bergbauberechtigungs-nr. III-A-d/h-614/90/1008) - Hinweis auf Lage des südlichen Teils des Plangebietes im Bergbauberechtigungs-feld „Aller“ (Bergbauberechtigungs-nr. I-B-c/d-137/23) - Hinweis auf flurnah anstehendes Grundwasser bzw. Grundwasser von 1-2 munter Flur beeinflusst
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	12.11.2024 06.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Kulturdenkmale im Plangebiet - Hinweis auf archäologische Kulturdenkmale im Plangebiet - Hinweis auf Erforderlichkeit eines fachgerechten archäologischen Dokumentationsverfahrens (Sekundärerhaltung)

K+S Minerals and Agriculture GmbH	29.10.2024	- Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb des Bergwerkseigentumsfeldes Zielitz II und Zielitz III und Verweis, dass im Plangebiet bisher Absenkungen der Tagesoberfläche von ca. 0,1 m infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen wurde - Hinweis auf Vorhandensein von Festpunkten im Plangebiet
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal/ Elbe-Seitenkanal	17.01.2025	- Korrektur bezüglich einer Kompensationsmaßnahme für den Ausbau des Mittellandkanals

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Haldensleben, den 20.03.2026




Hieber
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben

(Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Abs. 2 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in Verbindung mit §§ 18 ff. Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) sowie § 8 Abs. 1 und Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 06.08.1953 (BGBl. I S. 903), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.05. 2013 (BGBl. I S. 1388) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel I:

1. Der § 5 Abs. 2 Nr. 1 erster Anstrich wird wie folgt geändert:
- Grünfläche Schützenstr. gegenüber Haus Nr. 4 (Wenkebachheim)/ Flur 4, Flurstück 3607

2. Die Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung der Stadt Haldensleben – Gebührenverzeichnis – (§ 14 Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:
In der lfd. Nr. 16 wird im Feld „Mindestgebühr - Euro -“ die bestehende Regelung „je Container 250,00“ gestrichen und durch das Wort „keine“ ersetzt.

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 19.03.2026




Hieber
Bürgermeister

Bekanntmachung**Durchführung Gewässerschau 2026**

gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116)

werden in der Zeit vom 07.04.2026 bis 17.04.2026 die Gewässerschauen für die Gewässer erster und zweiter Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke können in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes erfragt werden. Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten, an die zuständige Gemeindeverwaltung, per E-Mail oder schriftlich an den:

**Unterhaltungsverband Untere Ohre
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz
uhv-untere-ohre@t-online.de**

und für die Gewässer erster Ordnung an den

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt
Flussbereich Schönebeck
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck.**

Bekanntmachung**Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Stadt Haldensleben**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Stadt Haldensleben werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V.m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Landesstraßenbaubehörde -
Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12,
39114 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Mitte

**Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten
zur Vorbereitung der Baudurchführung für das Vorhaben:**

**Neubau der B 245n, Ortsumgehung Haldensleben, einschl. des Rückbaus der Bahnübergänge
Althaldenslebener Straße (Bahn-km 18,766) und Klinggraben-Hagenstraße (Bahn-km 20,300)
mit Neubau der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) Klinggraben-Hagenstraße**

im Bereich der Gemarkung Haldensleben.

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte, (LSBB) beabsichtigt im Außen- und Innenbereich der Stadt Haldensleben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Baudurchführung vorbereiten zu können, muss in der Zeit vom

26.05.2026 bis 31.05.2027

Zur Durchführung von Vorarbeiten muss auf Grundstücke in der Gemarkung Haldensleben zugegriffen werden.
Folgende Flurstücke sind betroffen:

Flur 7
442/85,

Flur 31
113/62, 62/2, 88/25, 64/62, 62/3

Flur 30
13/3

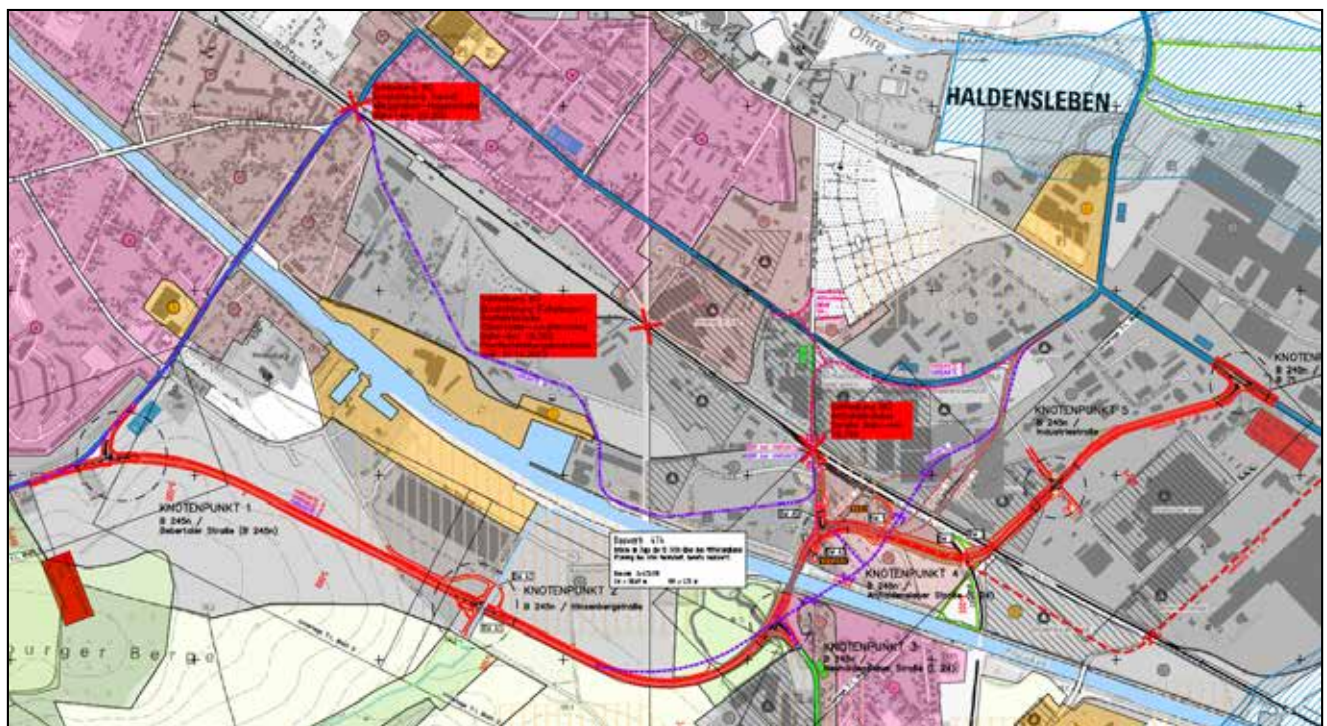
Flur 5
742/286, 2754

Flur 6
1625, 1626, 1627, 1227/63, 94, 128, 110, 111, 112/1, 114, 117, 118/1, 120/1, 123, 90/1, 93/1, 97, 100, 104, 106, 108/1, 129/1, 1837, 1840, 1839, 1811, 62, 1841, 1812, 14505, 1619, 14506, 1593, 1648, 1596, 1271/383, 1268/386, 1264/388, 393, 394, 396/1, 797/400, 798/400, 401/1, 390, 391, 392, 1599, 1602, 1605, 1608, 1778, 1775, 466/131, 1772, 1685,

Flur 33
768/18, 90/1, 1993, 86, 435/35, 2182, 2319, 2321, 2324, 2181, 2332, 2331, 126/2, 1387/97, 126/8, 96/2, 1386/97, 97/3, 1546/97, 97/6, 1385/97, 97/5, 1464/97, 130/3, 1465/111, 130/10, 1922, 544/134, 1105/125, 1921, 405/130, 1774/133, 541/133, 1775/133, 132/1, 1062/135, 543/134, 542/133, 1061/136, 137/1, 255/1, 138/1, 1619/138, 141/2, 142/1, 2328, 2323, 2237, 2340, 2342, 2235, 2238, 2239, 2318, 2341, 2236, 2330, 2256, 2231, 2239, 2329, 2336, 2250, 2322, 2240, 2337, 2338, 2254, 2248, 2258, 2255, 2253, 2241, 2242, 2246, 2261, 2260, 2262, 2259, 2227, 2263, 2244, 2278, 2275, 2276, 2307, 2294, 2277, 2279, 2296, 2280, 2292, 2283, 2295, 2297, 2281, 2291, 2285, 2284, 2287, 2298, 2290, 2299, 2286, 2309, 2308, 2288, 2289, 2300, 1486/111, 2310, 2312, 2302, 2317, 2303, 2301, 2316, 2315, 2314, 2306, 2313, 2305, 2311, 1388/138, 1398/159, 1900/218, 144/1, 146/1, 1633/148, 1634/149, 151/10, 151/9, 151/5, 151/6, 151/7, 10901/218, 1843/218, 2127, 154/6, 157/21, 157/20, 2098, 1837/218, 223/1, 1590/223, 2392, 227/1, 2465, 126/4, 2394

Flur 32
29, 914, 130/1

Flur 11
96/1, 63/1, 91/1, 69/1, 70, 71/1, 71/2, 363, 364, 365, 89/9, 90/1, 90/3, 91/2, 92/1, 92/2, 93/1, 94/1, 107/1, 107/2, 107/4, 108/3, 187/107, 188/107, 189/107, 191/176, 193/122, 195/175, 200/176



Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Vermessung und Baugrunderkundung

Vermessung: Betretung von Grundstücken; örtl. setzen von Messmarken
 Baugrunderkundung: örtliche Schürfe sowie Ramm-/ Bohr- und Drucksondierungen
 $\varnothing \geq 100$ mm, Entnahme von Bodenproben

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **17.04.2026** gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit dem geplanten Vorhaben einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Beneke

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
 Forsten Mitte (ALFF Mitte)
 Außenstelle Wanzleben
 Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
 Bodenordnungsverfahren Nordgermersleben (Feldlage)

39164 Wanzleben, 10.02.2026
 Ritterstr. 17 - 19
 Telefon: 039209/203 - 0
 Telefax: 039209/203 - 199

Az.: 12 - 0305 Ok 13

Internet: www.alff.sachsen-anhalt.de

Schlussfeststellung des Bodenordnungsverfahrens Nordgermersleben (Feldlage)

gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Bodenordnungsverfahrens Nordgermersleben (Feldlage)

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit durch folgende Feststellung das Bodenordnungsverfahren Nordgermersleben (Feldlage) ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind nicht abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt nicht.

I.2 Fortbestand der Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 151 Satz 1 FlurbG

Die Teilnehmergeinschaft bleibt vorübergehend über die Beendigung des Verfahrens gemäß § 151 Satz 1 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Der Teilnehmergeinschaft verbleiben nach Schlussfeststellung folgende Aufgaben:
Gewährleistung der zuwendungsrechtlichen Nebenbestimmungen aus den Zuwendungsbescheiden.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft erlöschen mit Ablauf der zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsfrist des letzten Zuwendungsbescheides. Nach Erlöschen der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft wird deren Auflösung nach § 153 FlurbG durch gesonderten Verwaltungsakt festgestellt.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren Nordgermersleben (Feldlage) beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Die Teilnehmergeinschaft hat Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten. Die geförderten gemeinschaftlichen Anlagen aus den Zuwendungsbescheiden mit den zuwendungsrechtlichen Nebenbestimmungen unterliegen einer zwölfjährigen Zweckbindungsfrist. Die Teilnehmergeinschaft bleibt über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus bis zum Ablauf der letzten zwölfjährigen Zweckbindungsfrist bestehen. Die Auflösung der Teilnehmergeinschaft wird dann durch gesonderten Verwaltungsakt festgestellt.

Unbeschadet des Umstandes, dass sich die ausgebauten Wege im Eigentum der Gemeinde befinden gewährleistet die Teilnehmergeinschaft als Zuwendungsempfänger die zuwendungsrechtlichen Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt zu erheben. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Gegen die Schlussfeststellung steht nach § 149 Abs. 1 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Im Auftrag

Wiesner

Carsten Wiesner



Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+



Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink+ und zum Stand des Trassenverlaufs finden Sie auf unseren Internetseiten unter [50hertz.com/SuedOstLinkplus](https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus).

Für die Planung sind Voruntersuchungen bzw. Vorarbeiten notwendig, deren Ergebnisse in die weitere Antragsstellung für die Genehmigung der Leitung einfließen. Die Voruntersuchungen beinhalten unter anderem auch archäologische Prospektionen so wie bei Bedarfsräumung.

Voruntersuchungen

Archäologische Prospektion

Archäologische Prospektionen sind erforderlich, um festzustellen, in welchen Bereichen Bodendenkmale durch den geplanten Trassenbau von Zerstörung betroffen sind. Die Prospektion wird vor der Bauphase durchgeführt. Denn ein Fund während des Baus könnte zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Für die Prospektion werden Oberboden und der darunter liegende Mischboden mittels Kettenbagger abgetragen, in der Regel beschränkt sich der Bodeneingriff auf eine Tiefe von ca. 30 – 50 cm. Der fachlich korrekte und schonende Umgang mit dem Schutzgut Boden wird durch eine bodenkundliche Baubegleitung überprüft und gewährleistet. Der Suchstreifen bleibt in der Regel bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche mit dem entnommenen und gelagerten Boden wieder fachgerecht verfüllt. Die Prospektionen sind inkl. Verfüllung innerhalb des genannten Zeitraums abgeschlossen, zu Abweichungen kann es kommen, wenn sich die Verfüllung wetterbedingt verschiebt.

Der gesamte Regelarbeitsstreifen (inklusive Suchstreifen) beträgt ca. 20,5 Meter. Der Suchstreifen wird zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben den Suchstreifen fahren werden.

Sofern als Folge der Prospektionen etwas archäologisch Wertvolles aufgefunden wird, sind weitere Bodeneingriffe und Flächennutzungen in Form einer archäologischen Ausgrabung notwendig. In der Nähe der Fundstellen werden dann temporäre Baustelleneinrichtungen sowie Baustraßen zwischen einzelnen Fundstellen als Zuwegungen benötigt. Diese werden in der Regel auf bodenschonenden Stahlplatten zur Lastverteilung hergestellt. Tritt dieser Fall ein, kommen wir bei Betroffenheit gesondert auf Sie zu.

Notwendige Maßnahmen im Rahmen der archäologischen Prospektion sind:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen und Maschinen.
- Nutzung des Arbeitsstreifens als vorübergehende Arbeits- und Abstellfläche, zum Beispiel, um erforderliche Geräte/ Materialien, mobile Toiletten, Bauwagen, Fahrzeuge und Werkzeuge an- und abzutransportieren.
- Durchführung von begleitenden Arbeiten wie u.a. Vermessung der Untersuchungspunkte, Auspflockung der Untersuchungspunkte, Vorabbegehung durch ausführende Firma, Beweissicherung.
- Zudem ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten und zu befahren und teilweise zu öffnen.

Das Vorgehen der archäologischen Prospektion ist je nach Bundesland unterschiedlich und wird im Folgenden beschrieben.

Sachsen-Anhalt

Nach Auflage des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) umfasst die zu prospektierende Fläche die gesamte Trassenlänge. Auf einem 4 m breiten Suchstreifen wird hierzu der Mutterboden mit einem Bagger abgenommen. Im Zeitraum von Februar 2026 bis spätestens August 2028 sind Archäologen des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt auf der Trasse unterwegs, um die archäologischen Arbeiten durchzuführen. Zunächst wird auf der Trasse die beschriebene Prospektion vorgenommen. In einem zweiten Schritt werden nach Auswertung der Prospektionsergebnisse und Festlegung der Fundstellen durch das LDA Ausgrabungen durchgeführt. Diese werden auf den von Mutterbodenabtrag betroffenen Bereich beschränkt

Vermessungen

Die Vermessungen sind notwendig, um Informationen über Größe und Relief der Flächen für die weiteren Planungen zu erhalten. Die Vermessung wird GPS-basiert durchgeführt. Für die Arbeiten ist es erforderlich die Flächen zu betreten. Das Setzen von Markierungspfählen ist in diesem Stadium nicht vorgesehen.

Beauftragte Dienstleister

Die persönliche Ansprache vor Beginn der Arbeiten für die archäologische Prospektion, sowie der notwendigen Begleitarbeiten übernimmt die durch uns beauftragte TRIGIS GeoServices GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Bau- durchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasserunter- suchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur boden- schonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Ber- gungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutz- berechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Maßnahmen wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht durch die Maßnahmen zu unmittelbaren Vermögensnachteilen bei Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten kommen, wird 50Hertz eine angemessene Entschädigung in Geld leisten, Flur- und/oder Aufwuchsschäden werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen für Flur- und/oder Aufwuchsschäden erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbau- ernverbände.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, T: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com.

Betroffene Flurstücke für Archäologische Prospektionen

Zeitraum der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten ab dem **20.04.2026** und sollen voraussichtlich im **28.02.2027** abgeschlos- sen werden.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Haldensleben	7	139/1, 146/1, 150/1, 153/1, 153/2, 154/1, 158/1, 164/1, 166, 176, 177, 203/1, 204/1, 207/1, 212/1, 216/1, 218/1, 219/1, 223/1, 231/1, 235/1, 24/1, 244/1, 249/1, 25, 27/1, 274/2, 28/1, 30/3, 35/1, 37, 38, 39, 40, 42/1, 45/1, 463/4, 466/34, 469/155, 476/163, 48, 485/193, 486/194, 488/196, 50/1, 502/222, 509/234, 512/237, 528/254, 532/259, 533/260, 534/261, 580/1, 581/20, 583/62, 585/221, 602/153, 605/20, 607/62, 609/221, 616/199, 630, 632, 634, 636, 638, 651, 653, 655, 657, 659, 667, 669, 671, 673, 676, 679, 682, 692, 96
Haldensleben	8	227, 233/1, 237/1, 240, 242/1, 243, 244, 245, 246, 247, 288, 290/1, 297/1, 301, 303, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 314, 315, 317, 320/1, 322, 323/1, 382/332, 386/335, 669/272, 721/331, 725/304, 824
Haldensleben	9	1122, 1173, 1177, 1181, 1185, 1191, 1198, 1205, 1212, 1219, 1228, 1234, 1240, 1248, 1262, 1264, 1304, 1334, 1452, 1454, 1455, 1456, 1457, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1477, 1482, 268, 269, 375/1, 403/1, 410, 411/1, 417, 429/2, 431/1, 433/1, 695/267
Haldensleben	10	272, 275/1, 277, 279, 280, 281/1, 284, 287/1, 289/1, 291/1, 291/3, 297, 299/1, 300/1, 301/1, 312, 314, 315, 316, 324, 366/1, 386, 387, 389/1, 399/4, 409/2, 437/1, 488/282, 513/283, 514/303, 519/306, 520/309, 521/311, 523/310, 546/301, 548/302, 551/313, 565/390, 566/393, 567/395, 569/397, 572/408, 673/438, 848, 874, 955
Satuelle	5	152, 153, 154, 155, 157/1, 183, 193/1, 346/8, 348/192, 350/191, 438, 452, 483, 499, 90
Satuelle	7	156/15, 162/74, 178/21, 180/25, 188/69, 194/75, 195, 196, 197, 216, 23/1, 23/2, 26/1, 26/2, 30, 33, 68
Satuelle	8	114/97, 126/97, 127/98, 128/101, 129/102, 130/103, 131/104, 158/14, 159/99, 160/95
Uthmöden	2	100, 116, 146, 22, 23, 33, 39, 64, 70, 93/1, 94/1, 95, 96, 98, 99
Uthmöden	3	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Uthmöden	4	279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 290, 291/1, 291/2, 292, 293, 301, 483
Wedringen	1	10, 12/10, 16, 18/2, 19/2, 2/7, 4/4, 5/1, 5/2, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 86

Waren Sie nicht mal
Lilo Wanders?



Fr, 24.04.26 - 19:30 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

Tickets im VVK für 22 € unter Tel.: 03904/40159 oder bei eventim | Einlass: ab 18:30 Uhr

KulturFabrik Haldensleben | Gerikestraße 3a | 39340 Haldensleben | www.haldensleben.de/kulturfabrik



PFLANZEN TAUSCH BÖRSE

Jeder kann mitmachen!

Samstag,
18. April 2026



Postplatz, Haldensleben

9 bis 12 Uhr

HALDENLEBEN
Was erntet, bleibt.

Schloss Hundisburg Irischer Abend mit Vinterfolk



Die junge Irish Folk Band Vinterfolk aus Lübeck bringt ihrem Publikum mit schwungvollen Tunes die irische Lebensfreude nahe. Die fünf Studierenden der Musikhochschule Lübeck begeistert durch virtuosos Spiel auf traditionellen irischen Instrumenten: Fiddle, Thinwhistle, Irish Flute, irische Rahmentrommel Bodhrán, Spoons, irische Harfe, Gitarre und Bouzouki.

Bedingt durch geplante Bauarbeiten in der Schlossscheune findet der Irische Abend im Akademiesaal statt.

Samstag, 9. Mai 2026
20 Uhr im Akademiesaal

-freie Platzwahl-

VVK: 18,00 €; AK: 20,00 €

Schüler ermäßigt!

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

www.schloss-hundisburg.de

Tel. 03904 44265

E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

08. Mai 2026

Redaktionsschluss:

20. April 2026